

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2025

Freitag, 6. Juni 2025

Nr. 07

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bestätigungsvermerk 77

Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2025 77

Brehme

Bestätigungsvermerk 78

Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2025 79

Ecklingerode

Bekanntmachung der in der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode
am 08.04.2025 gefassten Beschlüsse 80

Ferna

Bekanntmachung der in der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am
10.03.2025 gefassten Beschlüsse 81

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 82

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des
Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 83

Tastungen

1. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen
..... 86

Bekanntmachung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tastungen am
03.04.2025 gefassten Beschlüsse 87

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße
17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei
postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und
kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail.
Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

Teistungen

Bestätigungsvermerk	87
Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2025	88
Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr 34. Feldstraße	89
Bekanntmachung der in der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 24.02.2025 gefassten Beschlüsse	90

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

- Keine Bekanntmachungen

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bestätigungsvermerk

- I. Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2025
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
 1. Mit Beschluss vom 03.04.2025, Nr. Ber/2025/009, hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.05.2025 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr bestätigt.
- III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

06.06.2025 bis zum 27.06.2025

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 101, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	2.729.600 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	763.100 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	302 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	404 v. H.
2. Gewerbesteuer		400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **454.900 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Berlingerode, den 14.05.2025

gez. Bley
Bürgermeister

Brehme

Bestätigungsvermerk

- I. Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2025
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 29.04.2025, Nr. Bre/2025/002, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 20.05.2025 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

06.06.2025 bis zum 27.06.2025

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Brehme folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	2.077.500 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	479.900 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **346.200 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Brehme, den 28.05.2025

gez. Schotte
Bürgermeister

Ecklingerode

Bekanntmachung der in der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 08.04.2025 gefassten Beschlüsse

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.03.2025

Beschluss Nr. GR-Eck/2025/007

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.03.2025.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Bekanntmachung der in der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am 10.03.2025 gefassten Beschlüsse

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.11.2024

Beschluss Nr. GR-Fer/2025/001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.11.2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 5.: Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Ferna

Beschluss Nr. GR-Fer/2025/002

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 6.: Beschluss Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss Nr. GR-Fer/2025/003

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat in seiner Sitzung am 07.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß Baugesetzbuch damit eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde in der vorliegenden Form gebilligt und wird veröffentlicht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht im Internet unter

https://www.lindenbergeichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html

und wird zur Einsicht in Papierform in der Zeit vom

10. Juni bis 11. Juli 2025

während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an: info@lindenberg-eichsfeld.de oder schriftlich übermittelt werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

gez. May
Bürgermeisterin

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 34/1, 38, 45/1, 186/1, 186/2, 227/1, 229/1, 238/1, 243/1, 246/1, 255/1, 256/1-7, 265/1, 267, 268, 269/1, 272, 273, 274, 275, 276, 280/2-5, 283, 284, 285, 288, 289, 527/269, 530/271, 531/271, 544/186, 545/186, 546/186, 547/186, 551/279, 552/279, 553/279, 554/279, 555/279, 556 und 557 auf der Flur 3 der Gemarkung Ferna sowie Teilflächen der Flurstücke 286, 290, 301 und 309 auf der Flur 3 der Gemarkung Ferna.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Übersicht Planbereich

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 den Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, parallel zum Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage“ in Ferna gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung ersichtlich. Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit Begründung und Umweltbericht, sind unter

https://www.lindenbergeichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html

einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

10. Juni bis zum 11. Juli 2025

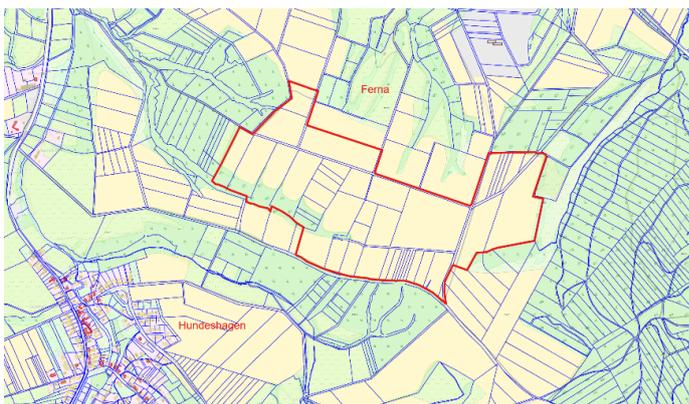
während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an: info@lindenberg-eichsfeld.de oder schriftlich übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

gez. May
Bürgermeisterin



Übersichtsplan



Bestand des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich nach der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Tastungen

1. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in seiner Sitzung am 21.05.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 2 Abs. 4 „Entgeltpflichtige Veranstaltungen“ wird wie folgt geändert:

4. Die Nebenkosten werden nach tatsächlich angefallenem Verbrauch berechnet und regelmäßig der Marktentwicklung angepasst. Ausgenommen sind Veranstaltungen nach § 3 Nr. 1 bis 5.

§ 6 „Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit“ wird wie folgt erweitert:

4. Sollten die von dieser Entgeltordnung erfassten Leistungen mehrwertsteuer- bzw. umsatzsteuerpflichtig werden, so erhöht sich das jeweilige Entgelt oder der Betrag um die Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

§ 8 „Auskunftspflichten“ wird wie folgt geändert:

Bezüglich der Festsetzung des Benutzungsentgelts, deren Beitreibung sowie der Entgeltbefreiung ist der Benutzer gegenüber der Gemeinde Tastungen zur Auskunft und zur Vorlage aussagekräftiger Unterlagen verpflichtet.

§ 8 „Inkrafttreten“ wird § 9 „Sprachform, Inkrafttreten“ und wird wie folgt geändert:

1. Die in dieser Entgeltordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.
2. Die 1. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tastungen, den 22.05.2025

gez. Nolte
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tastungen am 03.04.2025 gefassten Beschlüsse

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.11.2024

Beschluss Nr. GR-Tas/2025/001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.11.2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 4.: Diskussion und Beschluss zur Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Quellstraße

Beschluss Nr. GR-Tas/2025/002

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 20/2021 vom 01.06.2021 und somit die Straße „Gasse“ und Quellstraße nicht mehr als verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) zu nutzen.

Die entsprechende Beschilderung „Spielstraße“ ist durch die Gemeinde zu entfernen und durch ein „Achtung spielende Kinder“ und einem zusätzlichen „10 km/h“ Schild zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Teistungen

Bestätigungsvermerk

- I. Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2025
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
 1. Mit Beschluss vom 24.04.2025, Nr. Tet/2025/015, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 23.05.2025 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

06.06.2025 bis zum 27.06.2025

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 101, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	4.579.000 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	1.996.900 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	402 v. H.
2. Gewerbesteuer		395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **763.100,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO für die Ortsteile der Gemeinde Teistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende finanzielle Mittel (OT-Ratsmittel) im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt (GR-Beschluss GR-Tet/2024/078 vom 21.11.2024):

Teistungen:	8.610 €
Böseckendorf:	1.195 €
Neuendorf:	2.535 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Teistungen, den 27.05.2025

gez. Krukenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr 34. Feldstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 24.02.2025, Beschluss - Nr. GR-Tet/2025/005, den Bebauungsplan Nr. 34 Feldstraße als Satzung beschlossen. Die Genehmigung erfolgte durch den Landkreis Eichsfeld, gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB. Mit Bescheid vom 28.05.2025 wird damit § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes erteilt wird. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der VG wird der Bebauungsplan Nr. 34 Feldstraße rechtsverbindlich. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. GR-Tet/2025/005 vom 24.02.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Sprechzeiten:

Mo.: 9.00 - 12.00 Uhr
Die.: 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter www.lindenberg-eichsfeld.de eingesehen werden. Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch unter: info@lindenberg-eichsfeld.de, unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Krukenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 24.02.2025 gefassten Beschlüsse

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.11.2024

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.11.2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 5.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2024

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/002

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

TOP 6.: Beschluss außerplanmäßige Ausgabe Leasing FORD Ranger

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/003

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von max. 4.000 € für die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 7.: Beschluss außerplanmäßige Ausgabe Flutlichtanlage am Sportplatz

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.970,83 € für die Reparatur der Flutlichtanlage am Sportplatz im OT Teistungen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 8.: Bebauungsplan Nr. 34 "Feldstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung) Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Aufgrund des

§ 10 des Baugesetzbuches beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 34 „Feldstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Umweltbericht als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 9.: Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 -
"Wohnbebauung Lange Straße"**

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/006

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenem Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnbebauung Lange Straße“ nach § 13a wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

- Keine Bekanntmachungen